



## Beschlussauszug

4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
vom Donnerstag, 24.06.2021

### Öffentliche Sitzung

**4. Antrag SPD: Klarheit bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen  
2021/75**

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragestellungen zu prüfen und den Stadtverordneten das Ergebnis zeitnah zukommen zu lassen. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, erforderlichenfalls auch durch eine externe Prüfung, z.B. durch den HSGB und/oder eine/n Fachexperten/in und unter Rücksprache mit anderen Kommunen, die das System der wiederkehrenden Straßenbeiträge anwenden:

1. Wie viele Privatstraßen (Nennung der Straßen und der entsprechenden Veranlagungsfläche) gibt es in Oestrich-Winkel, die aktuell nicht in die Veranlagungsfläche einbezogen werden, aber deren Anlieger zur Bezahlung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen herangezogen werden?  
Ist es rechtlich grundsätzlich möglich, die Eigentümer/innen in den Privatstraßen
  - a. von den wiederkehrenden Straßenbeiträgen zu befreien?;
  - b. in die Verschonungsregel einzubeziehen, also dann zu verschonen, wenn die Privatstraße in den letzten 25 Jahren grundhaft saniert und/oder neu erschlossen wurde?
2. Ist es rechtlich geboten und zwingend, dass Straßen/Plätze Bestandteil von Straßenbauprogrammen sind/werden und damit auf die wiederkehrenden Straßenbeiträge umgelegt werden, bei denen im „alten“ System der Einmalbeiträge mangels Anliegern keine Umlage auf die Eigentümer erfolgt wäre? Gibt es neben dem Molsberger Parkplatz noch weitere Maßnahmen dieser Art?
3. Wie würde sich eine Veränderung jeweils auf die Beitragssätze auswirken?

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 25.06.2021

Kay Tenge  
Bürgermeister